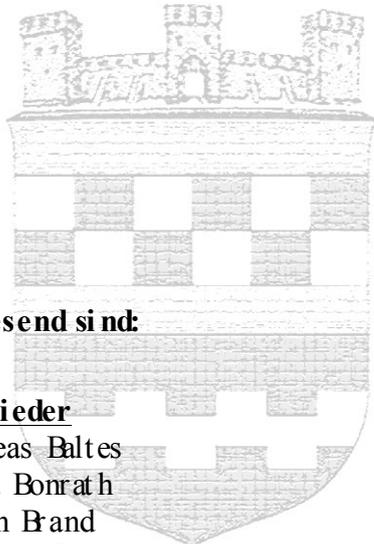


## 9. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt  
i m Begegnungsstätte Kra w i nkel-Saal, Köl ner Str. 260



Sitzungstag

24. 06. 2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

### Mitglieder

Andreas Balt es  
Tanja Bonrat h  
Stefan Brand  
Erdogan Caylak  
Yasar Erogl u  
Al bert Funk  
Christian G gas  
Tho mas Got he  
Dani el Grüt z  
Christian Hoene  
Detlef Kä mmerer  
Doris Klaka  
Antje Klei ne  
Axel Krieger  
Tho mas Kubitzki  
M chael Kunt ze  
Di eter Kuxdorf

Wolfgang Lenz  
Bernhard Ludes  
Hans Helmut Mertens  
Jens Holger Pütz  
Stefan Retzerau  
Heike Schmid  
Reinhard Schulte  
Ralf Siepermann  
Lara Madelaine Stamm  
Thomas Stamm  
Dr. Christoph Stenschke  
Bernd Warwel  
Isolde Weiner  
Roland Wernicke

/bis TOP 11

von der Verwaltung:

BM Holberg  
St OVR Johannes Drexler  
St AR Jürgen Halbach  
St OAR Claudia Adolfs  
St VR Ewald Bauhoer

St OAR Uwe Binner  
Dipl.-Ing Kai Hbseus  
VA Petra Stoffel  
VA Dominik Mertens  
VA Anja Mattick

**Es fehlen:**

Di etmar Halberstadt, St.v.

**Es fehlten**

## Tagesordnung

### 9. Sitzung des

### Rates der Stadt Bergneustadt

a m 24. 06. 2015

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.- Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.		Umsetzung von Gremien und Ausschüssen	4
2.	0130/2015	Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Fraktion betr. Aufgabe der geplanten/beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes 59 "Sondergebiet Friedhofstraße" vom 09.06.2015	5-7
3.	0125/2015	Grundsatzbeschluss zum Haushaltsrecht	7
4.	0123/2015	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2013 und Entlastung des Bürgermeisters	8
5.	0131/2015	Haushaltsplan 2015 hier: Nachtragssatzung 2015	9
6.	0120/2015	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	9
7.	0117/2015	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2015	9
8.	0105/2015	Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße	10
9.	0118/2015	Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot in der Grünanlage Breslauer Straße (Grünes Band) in Bergneustadt	10
10.	0098/2015	Antrag der CDU-Fraktion betr. des Stadtbauaus Hackenberg die Durchgängigkeit des "Grünen Bandes" am Leienbach zu gewährleisten vom 26.03.2015	10
11.	0133/2015	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktion vom 26.05.2015 - "Resolution zum kommunalen Finanzausgleich NRW"	11
11.1.	0094/2015	Einwohneranregung betr. Vermeidung der Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat vom 15.03.2015	11
12.		Präsentation Tablet-Einsatz im Sitzungsdienst	11
13.		Mitteilungen	
13.1.	0124/2015	Zuschlag des Oberbergischen Kreises als LEADER-Region	12
13.2.	0128/2015	Haushaltsplan 2015 hier: Ermächtigungsübertragungen 2014	12
14.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
14.1.		Anfrage des Stv. Verdicke betr. Alleinradweg	12

BM Wilfried Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass forms- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 9. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

## **I. Änderung der Tagesordnung**

BM Holberg teilt mit, dass der TOP „Einwohneranregung betr. Vermeidung der Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat vom 15. 03. 2015“ vom Haupt- und Finanzausschuss am 17. 06. 2015 in den Rat wurde. Grund hierfür war eine fehlende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer.

Er bittet nunmehr diesen Punkt unter 12.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stv. Pütz beantragt für die UWG-Fraktion, den TOP 9 „Antrag der SPD-Fraktion betr. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 1. Teilaktualisierung vom 03. 06. 2015“ von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Für die CDU-Fraktion beantragt Stv. Schulte, den TOP 11 „Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Fraktion betr. Aufgabe der geplanten/beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes 59 „Sondergebiet Friedhofstraße“ vom 09. 06. 2015“ aufgrund des enormen Zuhöreranteils vorzuziehen und als Punkt 2 der Tagesordnung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Im Gegenzug beantragt Stv. Lenz für die FDP-Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, um ihn zunächst in zuständigen Fachausschuss – Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

./.

2. **Ge me i n s a m e r A n t r a g d e r C D U - u n d U W G - F r a k t i o n b e t r . A u f g a b e d e r g e p l a n t e n / b e a b s i c h t i g e n Ä n d e r u n g d e s B e b a u u n g s p l a n e s 59 " S o n d e r g e b i e t F r i e d h o f s t r a ß e " v o m 09. 06. 2015**  
**0130/ 2015**

St v. Schulte erläutert ausführlich den vorliegenden ge me i n s a m e n Antrag der CDU- und UWG-Fraktion. Des Weiteren führt er aus, dass Bergneustadt aufgrund der Verträglichkeitsstudie über ein Überangebot an Lebensmittelgeschäften verfüge. Eine Aussage, durch Kaufland werden Käufer von außerhalb angelockt und somit der Bergneustädter Einzelhandel gestärkt, erachte er für unrichtig. Für problematisch werde der Konkurrenzkauf der großen Einzelhändler gesehen, durch den die Existenz der Nahversorger in den Außenbereichen Hackenberg und Wiedenest betroffen sei. Die Verträglichkeitsstudie weise hier beträchtliche Umsatzeinbußen aus.

Weiter führt St v. Schulte aus, dass sich die Fraktion zum Einzelhandelskonzept in seiner ursprünglichen Form ausspreche. Das heißt, für die Stärkung der Innenstadt und die Nahversorgungszentren Hackenberg und Wiedenest sowie den Bestandsschutz dieser Außenstandorte.

Zudem habe man erst vor Kurzem damit begonnen, das Filetstück an der Friedhofstraße zu vermarkten. Hierbei sei Kaufland der erste Interessent, aber garantiert nicht der einzige. Hier wäre ein Bau ähnlich dem Krawinkel II vorstellbar, z. B. Wohnraum mit kleineren Geschäften des Einzelhandels, jedoch nicht mit einem Sortiment, welches bereits im Überfluss zu haben sei.

Aus diesen Gründen habe man sich eingehend mit der Angelegenheit auseinandergesetzt und sich die Entscheidung nicht einfach gemacht. Letztendlich sei man zu dem Schluss gekommen, dass dieses Vorhaben nicht das richtige für Bergneustadt sei. Eine Brache gegen eine andere zu ersetzen, sei nicht der Weg mit dem die CDU-Fraktion Bergneustadt weiterentwickeln wolle.

Im Namen der UWG-Fraktion schließt sich St v. Pütz den Worten seines Vorredners an.

Fraktionsvorsitzender Stamm erklärt, dass es bei dem Bau des Kaufland-Marktes lediglich um eine Erhöhung der Quadratmeterzahl um 700 m<sup>2</sup> gehe. Kaufland habe sich bereit erklärt, u. a. zwei ältere Häuser an der Ohestraße abzureißen und den Ohebach zu renaturieren. Zudem ziehe ein solcher Markt eine hohe Besucherfrequenz mit sich und stelle für den ansässigen Einzelhandel keine Konkurrenz dar.

Das Einzelhandelskonzept bestand bereits, als es lediglich einen Aldi-Markt in Wiedenest gab und keinen Lidl und Aldi an der B 55. Zudem müsse bedacht werden, dass durch den Weggang von Sandvik und Bühler Bändler Arbeitsplätze verloren seien. Durch eine Absage an Kaufland verzichte man auf dringend benötigte Arbeitsplätze in Bergneustadt. Des Weiteren dürfe auf eine Gewerbesteuer- und Grundsteuer-Einnahme in dieser Größenordnung gerade mit Blick auf die desolate Haushaltssituation der Stadt, nicht verzichtet werden.

Weiterführend gibt St v. Stamm zu bedenken, dass sich diese Verweigerungshaltung des Rates rümpfen werde und zu einer Investitionsverweigerung anderer Interessenten führe.

St v. Hoene erklärt, dass sich die FDP-Fraktion schwer getan habe, ein eindeutiges Meinungsbild zu finden. Tatsache sei jedoch, dass das Thema Kaufland nicht erst seit kurzem bekannt sei, sondern bereits in der Sitzung des Rates am 12. 06. 2013 besprochen wurde. Die FDP-Fraktion vertrete vielmehr die Meinung, dass die Belegung der Konkurrenz eine positive Entwicklung der Stadt fördere und biete somit gute Möglichkeiten für ihre Bürger. Unter anderem habe sich die Fraktion aus diesen Gründen dafür entschieden, dem Antrag der CDU- und UWG-Fraktion nicht zu folgen.

St v. Krieger gibt zu bedenken, dass bereits bei der REWE-Ansiedlung diskutiert worden sei und dieses Geschäft sei noch weiter weg von der Innenstadt. Das alte Kaufhallen-Gebäude könnte durch die Ansiedlung von Kaufland reanimiert werden. Damit könne ein innerstädtisches Einkaufszentrum geschaffen werden, welches seines gleichen suche. Des Weiteren sei zu bedenken, dass durch die Beseitigung der Brache zudem Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenfalls signalisiere Kaufland Gesprächsbereitschaft, entgegen anderer Unternehmen in Bergneustadt, sich außerhalb ihres Geschäftsbetriebes für die Stadt und ihre Vereine zu engagieren. Daher könne er aufgrund einer positiven Stadtentwicklung durch die Ansiedlung von Kaufland nicht dagegen sein und trifft die Aussage „wo es Brei regne, müsse man den Löffel hinhalten“.

St v. Baltus beantragt daraufhin, den Schluss der Debatte.

BM Holberg teilt mit, dass das Rederecht das wichtigste Beteiligungsrecht eines Ratsmitgliedes sei. Eine Redezeitbeschränkung sollte in Anbetracht dieser Bedeutung eine Ausnahme darstellen. Zudem entscheide der BM allein bei Zweifeln und/oder der besonderen Bedeutung der Entscheidung für die Stadt über die Auslegung der Geschäftsordnung.

Nach dieser Erklärung zieht St v. Baltus seinen Antrag zurück.

Weiter führt BM Holberg aus, dass er bereits versucht habe, seine Befürwortung der Kauflandansiedlung schriftlich darzulegen. Zudem bittet er darum, die Entscheidung der Angelegenheit nicht bereits jetzt zu treffen, sondern aufgrund des sich nunmehr abzeichnenden Bürgerinteresses in den Herbst zu verschieben.

BM Holberg erklärt weiterhin, dass er verpflichtet sei, auf die Befangenheit eines Ratsmitglieds hinzuweisen, wenn dieser bisher seine Befangenheit nicht selber signalisiert habe. Eine Befangenheit nach § 31 GO NRW liege vor, wenn dem betreffenden Ratsmitglied ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil durch die Entscheidung einer Angelegenheit entstehen würde.

St v. Schulte führt hierzu aus, dass ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil im vorliegenden Fall nur entstehe, wenn St v. Siepermann Eigentümer im Planbereich wäre. Vielmehr vertrete St v. Siepermann als Inhaber eines Lebensmittelhandels in Wendenest in dieser Angelegenheit eine Berufs- oder Bevölkerungsgruppe, was seine Befangenheit ausschließe. Da entsprechende Gerichtsurteile für das Land NRW nicht vorliegen, könne die Befangenheitsfrage lediglich durch ein gerichtliches Verfahren geklärt werden.

BM Holberg verliest daraufhin eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, welche den Stadtverordneten Schulte und Schmid bereits am Freitag den 19.06. weitergeleitet und ihnen in einem persönlichen Gespräch am gleichen Tag erläutert wurde.

Daraufhin stellt St.v. Wernicke den Antrag den Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis eine gerichtliche Entscheidung vorgelegt werden könne.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-, 16 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Daraufhin beantragt St.v. Stamm über die Befangenheit des St.v. Siepermann abstimmen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-, 16 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Im Anschluss an die Stellungnahmen und die kontrovers geführte Diskussion der Ratsfraktionen beantragt St.v. Mertens die geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

St.v. Siepermann nimmt nicht an der Abstimmung teil und begibt sich in den Zuhörerraum

Einstimmig werden zu Stimmführern Axel Krieger, Stefan Brand, Antje Kleine und Christian Hbene gewählt.

In geheimer Abstimmung fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die geplante/beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes BP 59 „Sondergebiet Friedhofstraße“ nicht weiter zu verfolgen und das aktuell laufende Verfahren zur Änderung zu stoppen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-, 14 Gegenstimmen

3. **Grundsatzbeschluss zum Haushaltsrecht  
0125/2015**

Die Verwaltung erklärt, dass bei der Beschlussfassung der Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht (Sitzung des Rates am 16.06.2010) lediglich die Ziffern 1. bis 7. behandelt wurden. Aufgrund des NKF- Weiterentwicklungsgesetzes 2012 sei nun aufgefallen, dass ein erforderlicher Beschluss der Ziffer 8 nachgeholt werden müsse.

Am bisherigen Verfahren zur Information der Ratsmitglieder ändere sich nichts. Nach wie vor erhalten diese die Informationen über Ermächtigungsübertragung als Mitteilung zu den entsprechenden Sitzungen.

Nachfolgend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht vom 16.06.2010 um die nachfolgende Ziffer 8 zu erweitern:

**8. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO**

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im konsumtiven Bereich sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2013 und Entlastung des Bürgermeisters  
0123/2015**

BM Holberg erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, übergibt die Sitzungsleitung an die stv. Vorsitzende Stv. Weiner und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Nach einer ausführlichen Erläuterung der Prüfergebnisse durch VA Stoffel und dem Hinweis, dass die Gesamtergebnisrechnung 2013 als Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 1.109.988,44 € Millionen Euro aufweise und der Eigenkapitalverzehr im Haushaltsjahr 2013 eingetreten sei, fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einer mündlich eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2013 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 1.109.988,44 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit einer eingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2013 vorbehaltlos Entlastung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weimer die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg

5. **Haushaltsplan** **2015**  
**hier: Nachtragssatzung 2015**  
**0131/2015**

Nach einer kurzen Erläuterung leitet der Bürgermeister die Nachtragssatzung 2015 gem § 81 GO NRW dem Rat zu. Er wird mit Anlagen zur Vorberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6. **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)**  
**0120/2015**

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung fasst der Rat der Stadt Bergneustadt nachfolgend folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK gemäß **Anlage** zu
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig 1 Enthaltung

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besondere m Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2015**  
**0117/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2015“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8. **Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße  
0105/2015**

Aufgrund einer Nachfrage von Stv. Ratsrat Fraulein Adolfs mit, dass Ausnahmegenehmigungen des Bürgermeisters, wie bereits in der Vergangenheit bei Veranstaltungen in der Grünanlage Talstraße erfolgt, erteilt werden können.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

9. **Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot in der Grünanlage Breslauer Straße (Grünes Band) in Bergneustadt  
0118/2015**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Breslauer Straße („Grünes Band“) in Bergneustadt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

10. **Antrag der CDU-Fraktion betr. des Stadtumbaus Hackenberg die Durchgängigkeit des "Grünen Bandes" am Leinbach zu gewährleisten vom 26.03.2015  
0098/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass die Durchgängigkeit des Grünen Bandes durch Öffnung des Weges gewährleistet wird. Es soll keine Anbindung an den Parkplatz am Dornteicher hergestellt werden. Zwei Lampen als Beleuchtung und jeweils am Anfang und am Ende des Weges ein Abfallerker sollen eingebaut werden. Das westliche Ende des Weges ist durch eine geeignete bauliche Maßnahme (z. B. Umlaufsperre) zu sichern.

Die Belange der Anlieger sollen in der Planung berücksichtigt werden, sofern dies finanzierbar ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

11. **Geheimer Antrag der CDU- und FDP/ FWG/ DU-Kreistagsfraktion vom 26.05.2015 - "Resolution zum kommunalen Finanzausgleich NRW" 0133/2015**

Die Ratsmitglieder sind sich mehrheitlich einig, dass eine solche Resolution mehrheitlich beschlossen werden sollte. Aus diesem Grund schlagen die Ratsmitglieder vor, diesen TOP zunächst zur Beratung in den Fachausschuss – hier Haupt- und Finanzausschuss – zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

11.1. **Einwohneranregung betr. Vermeidung der Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat vom 15.03.2015 0094/2015**

Die Verwaltung teilt mit, dass die vorliegende Angelegenheit vom Haupt- und Finanzausschuss vertagt worden sei, da eine zugesagte Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Sitzung noch nicht vorgelegen habe. Leider fehle auch zur heutigen Sitzung diese Stellungnahme. Lediglich eine ausführliche Stellungnahme des Baubetriebshofes liege der Verwaltung vor.

Im Anschluss an eine eingehende Diskussion fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass die Stadt Bergneustadt im Bereich des Baubetriebshofs ab sofort auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichtet und Alternativen zur Unkrautvernichtung, im Besonderen auch gegen die Herku-

lesstaude, verwenden soll.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Ja-, 2 Gegenstimmen

## 12. **Präsentation Tablet-Einsatz im Sitzungsdienst**

Die von Dominik Mertens vorgestellte Präsentation zum Tablet-Einsatz im Rat sinfor mationssystem ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ergänzend erklärt die Verwaltung, dass man sich dieser Zukunftstechnik nicht verschließen möchte und sich ihren Einsatz durchaus vorstellen könne. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation könne sich die Verwaltung vorstellen, ähnlich der Gemeinde Engelskirchen zu verfahren und die Softwarekosten zu übernehmen, die Anschaffungskosten der Tablets jedoch den Ratsmitgliedern zu überlassen.

Stv. Lenz teilt mit, dass eine Einführung dieses Systems nur sinnvoll sei, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder dies fordere. Zudem weist er darauf hin, dass den vorgestellten Einführungs- und Unterhaltungsausgaben die Kosten der Drucklegung gegengestellt werden müssten. Aus diesem Grund bittet er um Information über die Papier-, Druck- und Personalkosten.

Die Ratsfraktionen werden die Verwendung von Tablet-PC im Rat sinformationssystem zunächst in den jeweiligen Fraktionen zu beraten. Testzugänge werden auf Anforderung von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

## 13. **Mitteilungen**

### 13.1. **Zuschlag des Oberbergischen Kreises als LEADER-Region 0124/2015**

Die Presseinformation des Oberbergischen Kreises vom 22.05.2015 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

13.2 **Haushaltsplan**  
**hier: Ermächtigungsübertragungen 2014**  
**0128/2015**

2015

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2015. Auf das Haushaltsjahr 2014 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2014 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

14. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

14.1. **Anfrage des Stv. Wernicke betr. Alleenradweg**

Stv. Wernicke bittet aufgrund seiner schriftlichen Anfrage die Verwaltung zu einigen Punkten hinsichtlich des Alleenradweges um Auskunft, warum im bereits fertiggestellten Alleenradweg an einigen Stellen eine querliegende Bordsteinkante verlegt wurde.

Dipl.-Ing. Hoseus teilt daraufhin mit, dass die Verkehrsführung mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei besprochen und die Beschilderung des Alleenradweges mittlerweile angeordnet wurde. Da der Radweg fünf, z. B. Bahn- und Brückenstraße, vorfahrtsberechtigten Straßen quert, sei beschlossen worden, vorrangig den Radfahrer zu schützen und auf eine mögliche Vorfahrtsregelung für Radfahrer zu verzichten.

Die bauausführende Firma habe zwischenzeitlich begonnen, die Feinschicht aufzutragen, so dass die zur Zeit noch vorhandenen Stolperstellen verschwinden werden.

unterz am

---

---

---

Bür ger mei st er

---

---

Schri ftfüh rer/i n

---